



AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

7. Jahrgang

Südlohn, 01. Februar 2002

Nummer 2

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung:
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
für das Jahr 2002 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung:
Jahresabschluss 2000 für den Kultur- und Freizeitbetrieb der
Gemeinde Südlohn | 3 |

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 50,00 DM incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Unter <http://www.suedlohn.de> im Internet können die Amtsblätter abgerufen werden.

Bekanntmachung

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2002 mit allen Anlagen

**in der Zeit vom 04. Februar 2002 bis zum 16. Februar 2002
während der Dienststunden
im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, Zimmer 18**

zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Südlohn, 30. Januar 2002



Beckmann
Bürgermeister



Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31.12.2000 -Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn -

Im Geschäftsjahr 2000 ist ein Jahresgewinn von 287.951,08 DM erwirtschaftet worden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2000 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld hat am 10. September 2001 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht vornehmlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Münster, den 23. Januar 2002

Der Leiter
des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung
Münster

(Siegel)

gez. Rademacher

(Rademacher)
Itd. Regierungsdirektor

Der Jahresgewinn wurde gem. § 10 Abs. 6 Satz 2 EigVO zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom

04. Februar bis 16. Februar 2002 während der Dienstzeit

zur Einsichtnahme

**im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1,
46354 Südlohn-Oeding, Zimmer 18,**

öffentlich aus.

